



Kostendämpfungspauschale

Die Kostendämpfungspauschale wurde rückwirkend zum 01.01.2022 abgeschafft. Dies betrifft Aufwendungen, die nach dem 31.12.2021 in Rechnung gestellt wurden.

Die Kostendämpfungspauschale für das Jahr 2022 ist ab April 2022 nicht mehr einbehalten worden.

Bereits einbehaltene Beträge werden mit den Bescheiden zu aktuellen Beihilfeanträgen erstattet.